Bedarfsplan 2024 – 2026 der Gemeinde Schmitten

Die Einrichtungen die unter konfessioneller Trägerschaft stehen, haben nach der Rahmenbetriebserlaubnis insgesamt 225 Plätze nach Köpfen, die sich allerdings durch altersübergreifende Gruppen und Integrationsmaßnahmen entsprechend verringern.

Die kommunalen Kindergärten in Arnoldshain und Brombach stellen zurzeit 140 Plätze nach Köpfen zur Verfügung. Auch diese Plätze verringern sich durch die Aufnahme von U3 Kindern und durch Integrationsmaßnahmen.

Die Montessori Einrichtung in Oberreifenberg stellt 75 Plätze zur Verfügung.

Außerdem gibt es zurzeit noch 4 Tagesmüttern.

Krippengruppen (Kinderbetreuung ab 1 Jahr)

Der Kindergarten Brombach und die Montessori Einrichtung bieten neben der Tagespflege als einzige Kinderbetreuung ab 1 Jahr an.

Die Verteilung der Betriebserlaubnis sieht wie folgt aus:

Name:	BE[2]	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	18	37
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x altersgemischte (36 Pl.)	12	39
Schmitten	100	4x Ü3	Keine	100
Oberreifenberg	50	2x altersgemischte (36 Pl.)	12	24
Montessori	75	2x Krippengruppe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Gesamtplätze	440	**365**	66	299
Tagespflege			20[3]	

[2] BE= Betriebserlaubnis [3] die Tagespflegeplätze zählen nicht in die Berechnung

Konfessionelle Träger:

- Kita Taunuswichtel, Niederreifenberg
- Kita Eden, Schmitten
- Kita St. Georg, Oberreifenberg

Freie Träger:

- Montessori EcoSchool

Kommunale Träger:

- Kita Spatzennest, Arnoldshain
- Kita Naturkindergarten, Brombach

Tagespflege = Tagesmütter

Erläuterung zur Verringerung von Plätzen

Durch die Berechnung mit Faktoren im U3 Bereich ergibt sich eine geringere Belegung als es tatsächlich laut Betriebserlaubnis Plätze gibt. Die Faktoren sind für Kinder von 1-2 Jahren eine Berechnung mit 2,5 und bei Kindern von 2-3 Jahren mit 1,5.

Kinder mit Integrationsbedarf werden zusätzlich mit dem Faktor 3 berechnet und belegen dementsprechend viele Plätze.

Dadurch verringert sich die Anzahl der Plätze bei altersgemischten Gruppen auf 18 Plätze und bei Krippengruppen auf 12.

Zum Stand 31.12.2023 gibt es in Schmitten 4 Tagespflegepersonen (Tagesmütter), die eine 90%ige Auslastung (18 Köpfe) belegt haben. Außerdem wurden 6 Schmittener Kinder von Tagesmüttern in Usingen, Wehrheim und Weilrod betreut.

Besonderheit bei Integrationsplätzen

Laut der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, Anlage 2 4.5 werden Kinder ab 3 Jahren mit dem 3-fachen Faktor nach §25d HKJGB berücksichtigt. Die Gruppengröße darf bei der Aufnahme 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass immer mehr Kinder mit einer I-Maßnahme unterstützt und gefördert werden müssen.

Aktuelle Platzbelegung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Platzbelegung zum Stichtag 31.12.2023. Vorhandene, freie Plätze zu diesem Stichtag werden im Frühjahr 24 bereits wieder aufgefüllt. Dadurch sind die Kindergärten voll belegt, durch Integrationsmaßnahmen verringert sich teilweise die Gruppengröße auf max. 20 Kinder, sodass Gruppen, in denen I- Kinder integriert sind nicht mit 25 Plätzen belegt werden können. Außerdem zeigt sich deutlich, dass in altersgemischten Gruppen die Ü3 Kinder die geschaffenen U3 Plätze belegen.

Im Kindergarten Oberreifenberg wurde zwischenzeitlich aufgrund Personalmangels ein Aufnahmestopp für Kinder festgelegt, dieser konnte aber bereits im Januar 2024 wieder aufgehoben und die offenen Plätze vergeben werden.

	Max. Plätze nach BE *1	Max. Plätze nach Köpfen *2	2024		Belegung nach Faktoren *3	
			U3	Ü3		
Niederreifenberg	75	61	6	56	74	Aktuell 3 I- Kinder, daher **Reduzierung auf 70 Plätze**
Brombach	75	55	11	38	63,5	Aktuell 1 I- Kind, daher **Reduzierung auf 70 Plätze,** 1 wohnortfremdes Kind
Arnoldshain	65	51	4	47	56	Aktuell 1 I- Kind, daher **Reduzierung auf 60 Plätze**
Schmitten	100	100	0	68	92	Aktuell 8 I- Kinder in 3 Gruppen, daher **Reduzierung auf 85 Plätze**
Oberreifenberg	50	36	2	38	41	
Montessori	75	62	11	36	57,5	10 wohnortfremde Kinder
Gesamtplätze	440	**365**	34	238	384	

***1 die Betriebserlaubnis legt fest, wie viele Kinder eine Einrichtung betreuen darf. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um reine Ü3 Kinder ohne I- Maßnahme handelt.**

***2 durch die Berechnung mit Faktoren verringert sich die Anzahl der Plätze nach Köpfen. Eine reine Ü3 Gruppe ist 25 Köpfe groß, eine altersgemischte Gruppe umfasst 18 Köpfe und eine Krippengruppe 12 Köpfe. Trotzdem belegen all diese Gruppen jeweils max. 25 Plätze.**

***3 um auszuwerten, wie sehr ein Kindergarten ausgelastet ist, betrachtet man die Faktoren. Kinder von 1-2 Jahren werden mit 2,5 berechnet, Kinder von 2-3 Jahren mit 1,5 und I-Kinder mit dem Faktor 3, bzw. 5 bei 1-2 jährigen. Durch altersgemischte Gruppen macht eine Betrachtung nach Faktoren Sinn, da die Plätze nach Köpfen nicht festgelegt sind. Eine altersgemischte Gruppe soll rechnerisch zwar 6 U3 Kinder und 12 Ü3 Kinder belegen, dies sieht aber in der Realität immer anders aus. Es darf pro Gruppe nicht über 25 Plätze belegt werden, die Verteilung nach Faktoren gibt darüber Aufschluss.**

Beispiel einer altersgemischten Gruppe und deren Berechnung:

6 Kinder U3 (3 Kinder mit Faktor 2,5 und 3 Kinder mit Faktor 1,5 = 13 Plätze), 12 Kinder Ü3 mit Faktor 1 = 12 Plätze.

13 Plätze + 12 Plätze= 25 Plätze (eine Gruppengröße)

Die Platzvergabe ist ein laufender Prozess und es werden ständig Plätze vergeben, sobald wieder welche frei werden. Bis zum Sommer 2024 erhalten 24 U3 Kinder und 21 Ü3 Kinder keinen Platz , die schon im Frühjahr 2024 (oder früher) einen benötigen.

Name:	**Warteliste 2023**		**Vormerkliste 2024 (Gesamt inkl. WL 23)**		**Vormerkliste 2025**		**Vormerkliste 2026**	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
	24 (davon 9 U2)	21	39	83	18	48	2	14

Der Überhang von 2023 muss auch im folgenden Jahr berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass 2024 schon insgesamt 122 (45 Kinder aus 2023 und 77 Kinder aus 2024) Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz stehen.

Insgesamt werden in allen Einrichtungen 83 Plätze durch Schulkinder im Juli 24 frei.

Wohnortfremde Betreuung

In anderen Städten und Kommunen wurden im Jahr 2021 insgesamt 42 Kinder wohnortfremd betreut, davon 15 U3 und 27 Ü3. Für das Jahr 2022 liegen zum Stand 05.02.2024 bisher 18 Anforderungen von anderen Kommunen vor, davon 3 U3 und 15 Ü3. Für das Jahr 2023 liegen bisher 4 Anforderungen vor, alle für Ü3. Außerdem wurden 6 U3 Kinder von Tagesmüttern in Usingen, Wehrheim und Weilrod betreut. Für beide Jahre sind noch Anforderungen zu erwarten.

In unseren Einrichtungen werden zurzeit in Montessori 10 wohnortfremde Kinder betreut und 1 in Brombach (Mitarbeiterkind).

Umstrukturierung der bestehenden Kindergärten

Da der Bedarf und die Versorgung von Ü3 Kindern sichergestellt werden sollte, könnte man die bestehenden Kindergärten umstrukturieren. Das bedeutet, altersgemischte Gruppen würden größtenteils entfallen. Dadurch könnten im Ü3 Bereich mehr Kinder versorgt werden.

Eine mögliche Umstrukturierung könnte wie folgt aussehen:

Name:	BE²	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x Ü3 (50Pl.)	0	65
Schmitten	100	4x Ü3	0	100
Oberreifenberg	50	1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	6	37
Montessori	75	2x Krippengruppe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Gesamtplätze	440	393	42	351

Die Umstrukturierung verschiebt allerdings nur das Problem und schafft nicht wirklich neue Plätze.

Platzbedarf Ü3

Betrachtet man die Geburtenstatistiken ergibt sich folgendes Bild:

Geburtsjahrgänge	**01.01.2017 bis 31.12.2020**
Altersgruppe	**3 bis unter 7 Jahren**
Gesamtanzahl der Kinder am 31.12.2023	**381**
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2023	**351**
Plätze Gesamt am 31.12.2023	**351**
Versorgungsquote in %	**92,13**

Mit der festgelegten Platzanzahl durch eine Umstrukturierung könnte die Gemeinde Schmitten 92,13% der benötigten Plätze abdecken. Durch I- Maßnahmen und Betreuung von wohnortfremden Kindern ist dies in der Realität aber nicht so und die Versorgungsquote liegt nur bei etwa 85%.

Platzbedarf U3

Im U3 Bereich ist gesetzlich eine Versorgungsquote von 35 % vorgesehen.

Betrachtet man aber die Warteliste, ist der Bedarf nach U3 Plätzen in Schmitten viel höher als die gesetzlich festgelegten 35% und bewegt sich ca. bei 52%.

Geburtsjahrgänge	**1.01.2022 bis 31.12.2022**	**1.01.2021 bis 31.12.2021**
Altersgruppe am 31.12.2023	**1 bis unter 2 Jahre**	**2 bis unter 3 Jahre**
Anzahl der Kinder am 31.12.2023		
	91	107
vorhandene Plätze in		
Tagespflege am 31.12.2023	10	10
vorhandene Plätze in		
Kindertagesstätten am 31.12.2023	42	
Plätze Gesamt am 31.12.2023		
Versorgungsquote in %		
	31	

Auch hier liegt die Versorgungsquote durch I- Maßnahmen und durch die höhere Belegung im Ü3-Bereich nur bei etwa 30% in der Realität.

Der Bedarf in Schmitten nach U3 Plätzen liegt bei 52%

Anzahl Kinder (1-3 Jahre Gesamt)	**198**
Vorhandene Plätze Kindertagesstätten	42
Warteliste	39
Tagespflege	20
Platzbedarf	**101**
Bedarf in %	**52**

Bevölkerungsstatistik

Für die Ermittlung der Daten zum Platzbedarf liegen neben den Vormerkungen (Wartelisten) und den tatsächlich betreuten Kindern im Kindergartensystem auch die Geburten sowie der Zuzug neuer Kinder zugrunde.

Am 31.12.2023 wurden folgende Geburtsjahrgänge gemeldet:

Jahrgang	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
	98	87	92	107	91	65	540

Im Jahre 2024 sind somit 540 Kinder im Alter von 1-6 Jahren anspruchsberechtigt.

Zusätzlich wächst die Anzahl der berechtigten Kinder kontinuierlich durch Zuzug, vor allem durch nicht-deutschsprachige Kinder.

Platzbedarf für die Zukunft

Wertet man nun alle Daten aus, ergibt sich, dass unbedingt Platz im U3 Bereich geschaffen werden muss, damit U3 Kinder keine Ü3 Plätze belegen.

Bei der Einrichtung von 2 Krippengruppen könnte man die U3 Kinder aus den altersgemischten Gruppen entnehmen und so zusätzlich Plätze für Ü3 schaffen.

Fazit:

Die Belegung in den Einrichtungen zeigt deutlich, dass immer mehr Ü3 Kinder die bereits geschaffenen U3 Kapazitäten belegen (altersgemischte Gruppen), was durch einen höheren Bedarf an Integrationsplätzen nochmal verschärft wird.

Bereits 2 neue Krippengruppen würden hier kurzfristig eine deutliche Entlastung schaffen und auf längere Sicht sollten 2 zusätzliche Ü3- Gruppen eine gute Versorgung sicherstellen.

Schmitten, den 12.03.2024

Schloss

Kindertagesstättenverwaltung